

# Tabak-Arbeiter

Nr. 42 / Bremen, den 17. Oktober 1925

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen.  
 — Monatlicher Bezugspreis 40 Goldmarken ohne Frangierlohn — Anzeigenpreis  
 1) Goldmarken für die vierspaltige Zeile. — Schluß der Anzeigenannahme und  
 der Redaktion Montag abend. — Verantwortlicher Redakteur: Ferdinand Dahms.  
 — Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Karl Deichmann. — Druck: Bremer  
 Buchdruckerei und Verlagsanstalt S. S. Schmalfeldt & Co. — sämtlich in Bremen

Verbandsvorstand, Redaktion u. Expedition. Bremen, Am der Weite 21, Telefon: Am  
 Roland 4048 — Geld- und Einschreibverbindungen an Johannes Krohn. — Postfach  
 konto 5349 beim Postfachamt Hamburg. — Bankkonto: Bankabteilung der Groß-  
 einhandelsbank Deutscher Konsumverleihe m. b. H., Hamburg und Bank der Arbeiter,  
 Angestellten und Beamten, A.-G., Berlin. — Verbandsvorsitzender: Karl Deichmann.  
 — Verbandssekretär: L. Schöne, Hamburg, Beienbindestr. 27, Zimmer 45/46

## Das neue Statut.

I.

Am 1. Oktober dieses Jahres ist das Statut des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, wie es sich durch die Beschlüsse des 19. Verbandstages gestaltet hat, in Kraft getreten. Obgleich die Formulierung jedes einzelnen Paragraphen klar und eindeutig ist und die vorgenommenen Änderungen nicht einschneidender Natur sind, halten wir es doch für zweckmäßig, mit einigen Worten auf die wichtigsten Bestimmungen des Statuts einzugehen. Die Praxis hat nämlich gezeigt, daß hier und da noch Unklarheiten über eine Reihe statutarischer Bestimmungen bestehen.

Zunächst einige Bemerkungen zum Verbandsbeitrag. Es gibt Gewerkschafter, die der Auffassung sind, daß ein Verbandstag nur dann seinen Zweck erfüllt habe, wenn von ihm eine Beitragserhöhung beschlossen worden ist. Die so denkenden Mitglieder unseres Verbandes werden nicht wenig überrascht gewesen sein, als sie von den Beschlüssen des Nordhäuser Verbandstages erfuhren. Trotzdem im „Tabak-Arbeiter“ und in Mitgliederversammlungen immer wieder auf die ungenügende Beitragsleistung der Mitglieder hingewiesen wurde, ist weder eine Erhöhung der Verbandsbeiträge noch eine Änderung der Verdienstgrenzen für die einzelnen Beitragsklassen beschlossen worden. Das mag eigenartig klingen und findet doch eine ganz natürliche Erklärung. Die Finanzgebarung des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes krankt nämlich nicht an zu niedrigen Beiträgen, sondern an der Tatsache, daß es leider Mitglieder gibt, die entweder nicht der für ihren Verdienst maßgebenden Beitragsklasse angehören oder nicht regelmäßig jede Woche einen Beitrag zahlen. Aus diesem Grunde hat der 19. Verbandstag von jeder Beitragserhöhung und Änderung der Verdienstgrenzen Abstand genommen. Keineswegs soll damit jedoch gesagt sein, daß nun alles beim alten bleibe. Im Gegenteil! Einmütig hat der Nordhäuser Verbandstag zum Ausdruck gebracht, daß alle Mitglieder verpflichtet sind, jede Woche den nach ihrem Verdienst in Betracht kommenden Beitrag zu zahlen. Es bedarf wohl nur dieses Hinweises, um auch das letzte Mitglied zu veranlassen, sich dem Willen des Verbandstages zu unterordnen. Wo das Pflichtgefühl des einzelnen Mitgliedes dazu trotzdem nicht ausreichen sollte, müssen die Verbandsfunktionäre ein bißchen nachhelfen. Sie können das, indem sie sich von Zeit zu Zeit die Lohnzettel zeigen lassen und damit eine Kontrolle der Verbandsbücher verbinden, wobei natürlich Voraussetzung ist, daß sie selbst auf dem Gebiete der Beitragsleistung mit gutem Beispiel vorangehen.

Eingehend hat sich die Statutenberatungskommission des Nordhäuser Verbandstages mit der Frage beschäftigt, ob auch in Zukunft Mitglieder mit einem ganz geringen Einkommen berechtigt sein sollen, einen Wochenbeitrag von 25  $\text{M}$  zu zahlen und — wenn ja — ob für diesen Beitrag ein Anspruch auf Erwerbslosenunterstützung eingeräumt werden soll. Nach Abwägung aller finanziellen, organisatorischen und agitatorischen Möglichkeiten ist die Statutenberatungskommission einstimmig zu dem Beschlusse gekommen, es im großen und ganzen bei der bis dahin üblichen Regelung zu lassen. Um jedoch zu vermeiden, daß Mitglieder, die die Worte „ein ganz geringes Einkommen“ in ihrem Sinne auslegen, einen Beitrag von 25  $\text{M}$  zahlen, hat sie beschlossen, daß an die Stelle der zitierten Worte gesetzt wird: „unter 8  $\text{M}$  die Woche verdienen“. Der Verbandstag in seiner Gesamtheit ist diesen Beschlüsse beigetreten. Damit ist gesagt, daß Mitglieder, die über 8  $\text{M}$  die Woche verdienen, den 25- $\text{M}$ -Beitrag nicht zahlen dürfen. Sie müssen, wenn sie bis zu 15  $\text{M}$  wöchentlich verdienen, einen Verbandsbeitrag von 40  $\text{M}$ , wenn sie bis zu 22,50  $\text{M}$  wöchentlich verdienen, einen Verbandsbeitrag von 55  $\text{M}$ , wenn sie bis zu 35  $\text{M}$  wöchentlich verdienen,

einen Verbandsbeitrag von 75  $\text{M}$ , und wenn sie über 35  $\text{M}$  wöchentlich verdienen, einen Verbandsbeitrag von 100  $\text{M}$  zahlen. Da der Wochenbeitrag von 25  $\text{M}$  gezahlt werden kann und nicht gezahlt werden muß, steht es auch den Mitgliedern, die weniger als 8  $\text{M}$  die Woche verdienen, frei, einen Verbandsbeitrag von 40  $\text{M}$  zu zahlen. Sie müssen es sogar, wenn sie nach Erfüllung der sonstigen Voraussetzungen Anspruch auf Erwerbslosenunterstützung erheben wollen.

Neben dem Verbandsbeitrag muß jetzt von allen Mitgliedern ein Lokalbeitrag gezahlt werden. Wir unterstreichen das Wort „muß“, weil bis zum Nordhäuser Verbandstag die Zahlstellen und Sektionen wohl das Recht, aber nicht die Pflicht hatten, für lokale Verbandszwecke sowie zur Unterstützung in Not geratener Mitglieder und wirtschaftlicher Kämpfe obligatorische Lokalbeiträge zu erheben. Aus diesem Rechte hat der 19. Verbandstag jetzt eine Pflicht gemacht, und zwar nicht ohne zwingenden Grund: Von den am Ende des zweiten Quartals vorhandenen 502 Zahlstellen unseres Verbandes erhoben nämlich 187 überhaupt keinen Lokalbeitrag und 35 einen solchen von unter 5  $\text{M}$  die Woche. Alle diese Zahlstellen müssen jetzt einen Lokalbeitrag von mindestens 5  $\text{M}$  pro Mitglied und Woche erheben. Es empfiehlt sich jedoch, auch den Lokalbeitrag nach dem Verdienste der Mitglieder zu staffeln, so daß diejenigen, die ein höheres Einkommen haben, einen höheren Lokalbeitrag zu zahlen verpflichtet sind. Daß bei der Festsetzung der Lokalbeiträge eine gewisse Grenze nicht überschritten werden darf, sollte eigentlich selbstverständlich sein. Dennoch gibt es Zahlstellen, die auf diesem Gebiete des Guten zuviel tun und Lokalbeiträge festsetzen, die beinahe an die Verbandsbeiträge heranreichen. Die Folge ist natürlich, daß die Mitglieder der in Frage kommenden Zahlstellen einen entsprechend niedrigeren Verbandsbeitrag zahlen. Um einer solchen Schädigung der Verbandskasse für die Zukunft vorzubeugen, hat der Nordhäuser Verbandstag beschlossen, daß der Lokalbeitrag 25 Prozent oder den vierten Teil des jeweiligen Verbandsbeitrages nicht überschreiten darf.

Von den besprochenen Änderungen abgesehen, ist es im übrigen bei den bisherigen Bestimmungen über die Beitragsleistung geblieben. Jede Zahlstellenverwaltung muß es nun als ihre Pflicht betrachten, sofort die nötigen Schritte einzuleiten, damit alle Mitglieder den Verbandsbeitrag und den Lokalbeitrag zahlen, den sie nach dem neuen Statut zu zahlen verpflichtet sind. An der Beitragsleistung kann man den Grad der gewerkschaftlichen Reife einer jeden Zahlstelle und eines jeden Mitgliedes erkennen.

## Aus dem Tabakgewerbe.

### Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit Ende September.

Von der Erhebung, die unser Verband zur Feststellung der Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit Ende September veranstaltete, wurden 52 077 (11 709 männliche und 40 368 weibliche) Mitglieder erfaßt. Von diesen konnten 40 166 (9211 männliche und 30 955 weibliche) oder 77,13 Prozent ihre Arbeitszeit voll ausnutzen, während 8022 (1318 männliche und 6704 weibliche) oder 15,40 Prozent verkürzt arbeiten mußten und 3889 (1180 männliche und 2709 weibliche) oder 7,47 Prozent vollständig arbeitslos waren.

Ueber den Umfang der Kurzarbeit im einzelnen unterrichtet die nachstehende Zusammenstellung:

Verkürzt arbeiteten um	männl.	weibl.	zusammen
1—8 Stunden	332	1057	1389
9—16 „	221	916	1137
17—24 „	421	2102	2523
25 und mehr Stunden	344	2629	2973
Insgesamt	1318	6704	8022

**Versteuerte Tabakerzeugnisse vom April bis Juni 1925.**  
 Nach dem amtlichen Steuernachweis wurden im ersten Viertel des Etatsjahres 1925 folgende Mengen von Tabakerzeugnissen versteuert:

Zigarren.		Versteuerte Menge	Prozent der Gesamtmenge
Kleinverkaufspreis pro Stück	bis zu		
2	1 961	Tausend Stück	0,1 %
3	13 003	"	0,9 %
4	24 821	"	1,7 %
5	87 434	"	6,0 %
6	86 147	"	5,9 %
7	46 009	"	3,1 %
8	97 572	"	6,8 %
9	6 853	"	0,5 %
10	843 379	"	23,4 %
11	3 295	"	0,2 %
12	65 859	"	6,5 %
13	4 678	"	0,3 %
14	3 904	"	0,3 %
15	296 984	"	20,2 %
16	4 058	"	0,3 %
17	1 316	"	0,1 %
18	9 335	"	0,6 %
19	318	"	0,0 %
20	206 877	"	14,1 %
22	1 593	"	0,1 %
25	66 684	"	4,5 %
über 25	67 387	"	4,6 %
Insgesamt 1 469 267 Tausend Stück			= 100 %

Zigaretten.		Versteuerte Menge	Prozent der Gesamtmenge
Kleinverkaufspreis pro Stück	bis zu		
1/2	29 998	Tausend Stück	0,4 %
1	178 526	"	2,2 %
1 1/2	55 124	"	0,6 %
2	546 911	"	6,6 %
2 1/2	379 456	"	4,6 %
3	3 131 772	"	37,8 %
4	1 572 008	"	19,0 %
5	1 694 845	"	20,4 %
6	442 720	"	5,3 %
7	3 725	"	0,0 %
8	153 073	"	1,8 %
10	90 849	"	1,1 %
12	8 782	"	0,1 %
15	6 893	"	0,1 %
über 15	713	"	0,0 %
Insgesamt 8 295 395			= 100 %

Zigarettenhüllen 56 141 " " = 100 %

Kautabak.		Versteuerte Menge	Prozent der Gesamtmenge
Kleinverkaufspreis pro Kilo	bis zu		
6	736	Kilogramm	1,1 %
10	1 890	"	2,9 %
12	1 318	"	2,0 %
15	42 591	"	64,0 %
über 15	19 964	"	30,0 %
Insgesamt 66 499 Kilogramm			= 100 %

Feinschnitttabak.		Versteuerte Menge	Prozent der Gesamtmenge
Kleinverkaufspreis pro Kilo	bis zu		
6 M	1 416 818	Kilogramm	59,8 %
8 M	521 204	"	22,0 %
10 M	351 457	"	14,8 %
12 M	40 537	"	1,7 %
14 M	7 185	"	0,3 %
16 M	13 635	"	0,6 %
18 M	3 653	"	0,2 %
20 M	8 955	"	0,4 %
über 20 M	5 573	"	0,2 %
Insgesamt 2 369 027 Kilogramm			= 100 %

Pfeifentabak.		Versteuerte Menge	Prozent der Gesamtmenge
Kleinverkaufspreis pro Kilo	bis zu		
1 M	151 380	Kilogramm	2,9 %
2 M	491 808	"	9,4 %
2,50 M	174 166	"	3,3 %
3 M	537 102	"	10,3 %
3,50 M	108 191	"	2,1 %
4 M	976 043	"	18,7 %
4,50 M	40 109	"	0,8 %
5 M	535 940	"	10,3 %
5,50 M	11 309	"	0,2 %
6 M	617 578	"	11,8 %
7 M	607 401	"	11,6 %
über 7 M	956 058	"	18,6 %
Insgesamt 5 217 055 Kilogramm			= 100 %

Schnupftabak.		Versteuerte Menge	Prozent der Gesamtmenge
Kleinverkaufspreis pro Kilo	bis zu		
1 M	100	Kilogramm	0,0 %
2 M	6 095	"	1,0 %
3 M	39 117	"	6,8 %
4 M	193 345	"	33,4 %
über 4 M	340 432	"	58,8 %
Insgesamt 579 089 Kilogramm			= 100 %

Der Wert der verkauften Steuerzeichen betrug im ersten Vierteljahr (April bis Juni 1925) insgesamt bei:

Zigarren	40 043 376
Zigaretten	126 073 942
Zigarettenhüllen	84 211
Kautabak	539 406
Feinschnitt	6 962 510
Pfeifentabak	5 454 798
Schnupftabak	330 501

Insgesamt . . . 179 488 738

### Klassenunterschiede.

Vor ungefähr Jahresfrist wiesen wir unter der gleichen Ueberschrift darauf hin, daß die Versammlung der Tabak-Berufsgenossenschaft bei der Festsetzung des den Vertretern der Unternehmer und des den Vertretern der Versicherten zu gewährenden Ersatzes von Aufwendungen mit zweierlei Maß gemessen habe. Wir waren damals optimistisch genug, anzunehmen, daß es nur unserer Kritik bedürfe, um die maßgebenden Herren in der Tabak-Berufsgenossenschaft zu veranlassen, für die Zukunft die aufreizenden Klassenunterschiede zu beseitigen. Heute müssen wir mit Bedauern feststellen, daß wir die in Betracht kommenden Tabakindustriellen zu hoch eingeschätzt hatten. Die diesjährige Versammlung der Tabak-Berufsgenossenschaft, die am 26. September in Goslar stattfand, hat nämlich wiederum den Ersatz von Aufwendungen für die Vertreter der Unternehmer und für die Vertreter der Versicherten verschieden hoch bemessen. Das trifft sowohl für die Zehrungs- und Uebernachtungskosten, wie auch für die Kosten der Eisenbahnfahrt und Dampfschiffahrt zu. Wir sehen von einer Kommentierung dieses Beschlusses ab, in der Erwartung, daß die Tabakarbeiter ihre Einschätzung durch die Unternehmer richtig zu würdigen wissen.

## Lohn- und Tarifbewegungen.

### Aus der Zigarettenindustrie. Ein neuer Hauptvertrag?

Am 6. und 7. Oktober haben in Dresden die Verhandlungen über den Abschluß eines neuen Hauptvertrages für die Zigarettenindustrie stattgefunden. Zwischen den Verhandlungsteilnehmern ist es zu einer Verständigung und dem vorläufigen Abschluß eines Hauptvertrages gekommen. Da dieser Abschluß noch der Zustimmung beider Tarifparteien bedarf, wollen wir im Augenblick von einer Würdigung desselben Abstand nehmen.

Von einigen mehr redaktionellen und weniger wichtigen Änderungen abgesehen, ist vereinbart worden, daß die Wochenarbeitszeit 48 Stunden beträgt. Ueber diese Zeit hinaus müssen im Einvernehmen mit der Betriebsvertretung Ueberstunden geleistet werden. Für die ersten vier Ueberstunden in einer Woche wird ein Zuschlag von 15 Prozent, für die weiteren Ueberstunden ein solcher von 25 Prozent bezahlt.

Die Ferien bleiben in der bisherigen Höhe — im Höchstenfall also 15 Tage — bestehen. Daneben ist festgesetzt, daß in allen Fällen der volle Lohn als Ferienentschädigung zu zahlen ist.

Die Bezahlung der Krankentage in Höhe von fünf Tagen erfolgt in Zukunft nur dann, wenn ein Arbeitnehmer mehr als vier Wochen krank ist.

Bemerkenswert ist noch, daß auch der Deutsche Metallarbeiter-Verband sich wieder an den Verhandlungen beteiligt hat und auch dem Hauptvertrag beitreten wird.

Sollte der vereinbarte Hauptvertrag die Zustimmung der beiden Parteien finden, dann werden wir ihn in der nächsten Nummer dieser Zeitung zum Abdruck bringen.

### Aus der Kautabakindustrie.

**Kostod.** Die bei der Firma Pfenningsdorf und Genken beschäftigten Arbeiterinnen und Arbeiter hielten eine Neuregelung ihrer Löhne für erforderlich. Die eingeleiteten Lohnverhandlungen zettigten das Ergebnis, daß alle Altord- und Zeitlohnsätze des bestehenden Tarifvertrages um 10 Prozent erhöht wurden.

**Rendsburg.** Die Firma M. Hansen jun. erhöhte die Tariflöhne aller Arbeiterinnen und Arbeiter nach vorausgegangener Verhandlung um 10 Prozent.

## Internationale Tabakarbeiterbewegung.

### Das Streikunterstützungsübereinkommen zwischen den Tabakarbeiterverbänden Skandinaviens.

Den Mitgliedern unseres Verbandes ist bekannt, daß sich der Internationale Tabakarbeiterkongreß in Brüssel eingehend mit dem Problem einer Internationalen Streikkasse bzw. Streikunterstützung beschäftigt hat. Veranlassung dazu gab ein Antrag Belgien, der die Gründung eines Internationalen Streikfonds mit festen obligatorischen Beiträgen forderte, und ein Antrag Dänemark-Schweden, nach dem ein Vertrag abgeschlossen werden sollte, der die unserer Internationale angeschlossenen Verbände verpflichtet, im Falle eines Streiks oder einer Aussperrung einen bestimmten Extrabeitrag zu zahlen. Schließlich wurde das Internationale Exekutiv-Komitee der Tabakarbeiter beauftragt, die Sache weiter zu beraten.

Aber nicht nur auf dem Internationalen Tabakarbeiterkongreß in Brüssel, auch auf unserem Verbandstag in Nordhausen ist das Problem einer Internationalen Streikkasse bzw. Streikunterstützung erörtert worden. Besonders waren es da die Ausführungen des Kollegen Jensen (Kopenhagen) über das Streikunterstützungsübereinkommen in den skandinavischen Ländern, die das Interesse des Verbandstages in Anspruch nahmen. Nunmehr hat uns der Kollege Jensen den Wortlaut dieser Uebereinkunft zur Verfügung gestellt, so daß wir in der Lage sind, den Mitgliedern unseres Verbandes davon Kenntnis zu geben.

Wenn in der dänischen, norwegischen oder schwedischen Tabakindustrie ein Streik oder eine Aussperrung ausbricht und an diesem Konflikt mindestens 25 Prozent der Mitglieder der im Kampfe stehenden Organisation beteiligt sind, so hat diese das Recht, von den beiden anderen Organisationen eine finanzielle Hilfe nach folgenden Regeln zu fordern:

Prozentsatz der am Kampfe beteiligten Mitglieder	Wochenbeitrag für	
	vollbezahlende Mitglieder	halbbezahlende Mitglieder
von 25 bis 30 Prozent	50 Oere	25 Oere
von 30 bis 35 Prozent	60 Oere	30 Oere
von 35 bis 40 Prozent	70 Oere	35 Oere
von 40 bis 45 Prozent	80 Oere	40 Oere
von 45 bis 50 Prozent	90 Oere	45 Oere
von 50 und mehr Prozent	100 Oere	50 Oere

Die Berechnung der Unterstützung geschieht nach der Mitgliederzahl der Organisation, die über die wenigsten Mitglieder verfügt. Ist zum Beispiel die größte Organisation im Kampfe, so richtet sich der Beitrag der kleinsten Organisation nach ihrer eigenen Mitgliederzahl. Wenn sich dagegen die kleinste Organisation im Kampfe befindet, dann muß die größte Organisation einen Beitrag leisten, der der Mitgliederzahl der kleinsten Organisation entspricht. Die angeschlossenen Organisationen haben die Pflicht, mindestens am Anfang eines jeden Quartals sich gegenseitig ihre Mitgliederzahlen mitzuteilen. Sowohl für die Berechnung des Prozentsatzes der am Kampfe beteiligten Mitglieder, wie auch für die Berechnung der zu leistenden Unterstützung ist die zuletzt angegebene Mitgliederzahl der betreffenden Organisationen maßgebend.

Geleistet wird die Unterstützung vom Beginn der zweiten Woche des Kampfes an, und zwar so lange, bis der Konflikt vom Vorstand der in Betracht kommenden Organisation für beendet erklärt wird, jedoch nicht über 26 Wochen hinaus. Als Ausgangspunkt für die Berechnung gilt der Tag, an dem der Ausbruch des Konflikts der unterstützenden Organisation offiziell angezeigt worden ist. Der Beitrag muß jede Woche an die im Kampfe befindliche Organisation abgeschickt werden. Die zur Unterstützung verpflichtete Organisation ist von der Beitragsleistung entbunden, wenn die ihr übergeordnete gewerkschaftliche Landeszentrale Extrabeiträge von mindestens 100 Oere für vollbezahlende und 50 Oere für halbbezahlende Mitglieder ausschreibt. Schreibt die Landesorganisation niedrigere Extrabeiträge aus, dann sind die Beiträge der zur Unterstützung verpflichteten Organisation so festzusetzen, daß sie mit dem Extrabeitrag für die Landeszentrale 100 bzw. 50 Oere nicht übersteigen. Eine Organisation ist auch dann von der Beitragsleistung entbunden, wenn sich mindestens 10 Prozent ihrer Mitglieder im Streik oder in der Aussperrung befinden. Muß eine Organisation zu gleicher Zeit zwei andere angeschlossene Organisationen unterstützen, so hat sie das Recht, ihren Beitrag 25 Prozent herabzusetzen.

Den angeschlossenen Organisationen wird zur Pflicht gemacht, sich gegenseitig über die Kündigung von Uebereinkommen zu unterrichten, ganz gleich, ob diese Kündigung von

den Arbeitern oder von den Unternehmern ausgeht. Ebenso müssen geplante Lohnbewegungen mitgeteilt werden, wenn daraus Streiks oder Aussperrungen entstehen können, an denen 25 und mehr Prozent der Mitglieder beteiligt sind. Nach Beendigung von Kämpfen, die unterstützt worden sind, haben sich die angeschlossenen Organisationen gegenseitig Rechenschaft abzulegen.

## Gewerkschaftliches.

### Arbeitergeld nur in der Arbeiterbank!

Der Gewerkschaftskongreß in Breslau hat unter anderem folgenden Beschluß gefaßt:

Der 12. Gewerkschaftskongreß der Gewerkschaften Deutschlands nimmt mit Freude Kenntnis von der günstigen Entwicklung, die die zufolge des Beschlusses des 11. Kongresses gegründete Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten A.-G. bislang genommen hat.

Er setzt als selbstverständlich voraus, daß die Bank auch weiterhin und in stets wachsendem Maße im Interesse der Gewerkschaften und ihrer wirtschaftlichen Unternehmungen tätig sein wird. Um sie dazu instand zu setzen, empfiehlt er allen Gewerkschaftsverbänden und deren örtlichen Verwaltungen sowie Einzelmitgliedern, die Einrichtungen der Bank für ihre bankmäßigen Geschäfte zu benutzen.

An die Mitglieder richtet er insbesondere die Mahnung, von den neuen Einrichtungen der Bank für den Sparverkehr möglichst restlos Gebrauch zu machen.

Wir haben schon in einem früheren Aufsatz darauf hingewiesen, daß die Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten A.-G. nicht nur als Sammelstelle für die Gelder der Verbände und deren örtlichen Stellen, sondern auch als Sammelbecken für die Spargelder der einzelnen Arbeiter dienen muß. Inzwischen hat die Bank eine Filiale in Hamburg im dortigen Gewerkschaftshaus eröffnet. Außerdem hat sie Zahlstellen in München und Frankfurt am Main unter Mithilfe der Ortsausschüsse des ADGB. eingerichtet. Sie steht zurzeit in Verhandlungen mit den Ortsausschüssen einer großen Anzahl von bedeutenden Plätzen Deutschlands, um mit deren Hilfe auch dort Zahlstellen zu schaffen. Das Anfangssystem wird auf diese Weise immer mehr verbreitert und die Bequemlichkeit der Einzahlung nicht nur für die Verbände, sondern auch für die einzelnen Kolleginnen und Kollegen vergrößert.

Die speziellen Einrichtungen für das Sparwesen, von denen in dem schon erwähnten Artikel die Rede war, sind inzwischen soweit gefördert, daß schon in den nächsten Tagen eine Propaganda für die Aufnahme des Sparverkehrs einsetzen wird. Wir werden in einer der nächsten Nummern genaue Details angeben über alle in Betracht kommenden Arten des Sparens sowie über Zinssätze und dergleichen.

Heute soll nur noch einmal der Mahnruf an alle gehen, sich bewußt zu werden, wie wichtig die Einigkeit, die die Gewerkschaftsbewegung bisher stets zu ihren Erfolgen geführt hat, gerade auf dem Gebiete des Geldwesens ist. Das Vermögen des einzelnen Verbandes, der einzelnen Ortsverwaltung oder gar des einzelnen Kollegen allein bedeutet in dem Wirtschaftskampfe natürlich nichts. Alles Geld der Arbeiterschaft und ihrer Organisationen zusammengefaßt stellt eine Macht dar, die den größten kapitalistischen Mächten ebenbürtig ist. Vergessen wir das nie und seien wir uns bewußt, daß nur dann, wenn wir hier einträchtig zusammenwirken, wir aus der Arbeiterbank das große entscheidende Hilfsmittel für uns schaffen können im dem Kampfe um unsere Ziele.

Datum: Alles Arbeitergeld in die Arbeiterbank!

## Aus der Betriebsrätepraxis.

### Die Rechtsstellung des Betriebsrats.

In einem größeren Betrieb in Achersleben lehnte es der Unternehmer ab, den Betriebsratsvorsitzenden unter Fortzahlung des Lohnes wöchentlich zwei Stunden von der Arbeit freizustellen. Der Betriebsrat wandte sich an das Gewerbegericht als Arbeitsgericht und hatte mit seiner Beschwerde Erfolg. Die Eingabe ist, so heißt es in der Entscheidung, zulässig. Nach § 23 des Betriebsrätegesetzes entscheidet der Bezirkswirtschaftsrat bei Streitigkeiten über die Notwendigkeit von Geschäftsführungskosten der Betriebsvertretung. Da die Bezirkswirtschaftsräte noch nicht bestehen, sind nach der Schlichtungsordnung vom 30. Oktober 1923 die Gewerbe- und Kaufmannsgerichte als Arbeitsgerichte zur Schlichtung von Streitigkeiten der hier in Frage kommenden Art berufen worden.

Die Beschwerde ist aber auch in der Sache berechtigt. Nach § 35 des Betriebsrätegesetzes darf notwendige Versäumnis von Arbeitszeit der Mitglieder der Betriebsräte eine Minderung der

Entlohnung oder Gehaltszahlung nicht zur Folge haben. Nach § 76 kann sogar der Betriebsrat in Betrieben mit über hundert Arbeitern an einem Tag oder mehreren Tagen in der Woche eine regelmäßige Sprechstunde einrichten, in welcher die Arbeiter Wünsche und Beschwerden vorbringen können. Zu den notwendigen Versäumnissen von Arbeitszeit eines Betriebsratsmitgliedes gehört die Teilnahme an den Betriebsratsitzungen, die Ausübung des Betriebsratsamts außerhalb der Sitzung, wie z. B. die Auskunftserteilung an Arbeiter des Betriebes, Verhandlungen mit dem Unternehmer über Einsprüche (§ 84 Betriebsrätegesetz), Beschwerden usw. Es sind deshalb mit Recht ganz im Sinne des Betriebsrätegesetzes in größeren Betrieben der Betriebsratsvorsitzende oder auch sonstige Mitglieder des Betriebsrats unter Fortzahlung des Lohnes ganz oder teilweise von der Arbeitsleistung freigestellt worden.

Der Betrieb der hier in Betracht kommenden Firma zählt 160 Arbeiter. Es ist die Angabe des Betriebsratsvorsitzenden in seiner Eingabe, daß er durch die Wahrnehmung seines Amtes einen empfindlichen geldlichen Verlust hat, wohl zu glauben. Kläger ist Stücklohnarbeiter und es kann die vom Unternehmer behauptete Erhöhung des Lohnes gegenüber der Zeit, als Kläger noch nicht Betriebsratsvorsitzender war, auf größere angeeignete Geschicklichkeit zurückzuführen sein. Umgekehrt könnte der geldliche Verlust auch damit begründet werden, daß die näheren Arbeitskollegen des Klägers mehr verdienen als dieser.

Das Arbeitsgericht ging davon aus, daß in einem so großen Betriebe von 160 Arbeitern der Betriebsrat soviel Bedeutung und Aufgaben hat, daß es eine bescheidene Forderung ist, wenn sein Vorsitzender wöchentlich zwei Stunden von der Arbeit unter Fortzahlung des Lohnes freigestellt sein will. Die Versäumnisse können auch nicht im einzelnen berechnet werden, weshalb eine Vergütung nach Pauschale angebracht erscheint.

## Literarisches.

**3. Konferenz zur Beiprechung von Fragen der gewerkschaftlichen Jugendarbeit.** 56 S. Berlin 1925, Verlagsgesellschaft des ADGB. 1,10 M.

Ueber die Verhandlungen der am 6. und 7. August d. J. in Hamburg stattgefundenen gewerkschaftlichen Jugendkonferenz liegt jetzt der gedruckte Bericht vor. Wertvoll daran ist besonders, daß das Referat von Ernst Niekisch über das Problem „Jugend und Beruf“, sowie die sich daran anschließende interessante Aussprache sehr ausführlich wiedergegeben sind. Doch auch den instruktiven Vorträgen über „Gewerkschaften und Berufsstände“, „Das neue Berufsausbildungsgesetz“ und über die „Mitwirkung der Gewerkschaften über die Regelung der Lohnverhältnisse“ ist genügend Raum gewährt worden. Es kann deshalb gesagt werden, daß dieses Konferenz-Protokoll ein lebendiges Bild von der Jugendarbeit der Gewerkschaften gibt. Dies um so mehr, als auch ein umfassender Bericht des Jugendsekretariats des ADGB über die Tätigkeit in den letzten Jahren enthalten ist. Die Anschaffung dieses Büchleins kann deshalb nur warm empfohlen werden.

## Verbandsteil.

Am 17. Oktober ist der 42. Wochenbeitrag fällig.

Die Abrechnung für das dritte Quartal ist fällig.

Eine Zusammenstellung in der Kassenverwaltung unseres Verbandes hat ergeben, daß noch recht viele Zahlstellen ihre Abrechnung für das dritte Quartal nicht eingeschickt haben. An die Verwaltungen dieser Zahlstellen ergeht hiermit die dringende Aufforderung, sofort mit der Fertigstellung der Quartalsabrechnung zu beginnen und sie nach erfolgter Revision mit den dazu gehörigen Belegen an den Vorstand in Bremen zu senden. Ebenso müssen alle überschüssigen Gelder eingeschickt werden. Zahlstellen, welche ihren Verpflichtungen nicht bis zum 2. November nachkommen, werden im „Tabak-Arbeiter“ bekanntgegeben.

Folgende Gelder sind eingegangen:

- 27. Sept.: Speyer 300,—
- 29. Köln 700,—
- 30. Kaiserslautern 30,—
- 2. Okt.: Epremberg 180,—, Schwerin a. d. W. 40,—, Hörde 38,40, Landshut 189,95, Dienesheim 12,52.
- 3. Wittenberge 160,—, Hannover 450,—, Rügen 57,44, Sprottau 52,72, Wittweida 309,57, Tressfurt 15,00,—
- 5. Gronau 38,42, Dingelstädt 27,30, Goslar 35,—, Heidingsfeld 49,—, Karlsruhe 38,50, Westerenger 170,—, Schmölln 90,—, Gelnhäusen 49,—, Goldscheuer 6,93, Unterwiesheim 61,72.
- 6. Kahden 100,—, Hildesheim 200,—, Döhrenleben 10,—, Plön 35,—, Crefeld 7,80, Goh 82,15, Celle 53,60, Pfaffenhausen 150,—, Schmiedeb. 50,—, Damer 200,—, Zerthosa 185,—.

- 7. Heidelberg 150,—, Walldorf i. B. 45,40, Muskau 31,30, Dillenburg 46,16, Bad-Orb 37,52, Breslau 500,—, Speyer 200,—, Elsterberg 243,85, Sternfels 112,48, Schorndorf 120,—, Hamburg 3000,—
  - 8. Pölzig 100,—, Kreuznach 120,—, Sommerfeld 25,—, Mühlader 116,27.
  - 9. Breslau 700,—, Osterode 100,—, Fiddichow 10,60, Segeberg 29,28, Alföld 88,20, Guben 55,72.
- Bremen, den 13. Oktober 1925. J. Krohn.

### Gesucht werden:

Ein tüchtiger Zigarrenarbeiter, der auch Widel machen kann, nach der Grenzmark. Kost und Logis im Hause. Außerdem drei Zigarrenarbeiter und drei Widelmacherinnen nach der Grenzmark. Zwei tüchtige Sortierinnen nach Brandenburg. Nachfragen bei Georg Fischer, Berlin SO 36, Natiborstr. 3, 1.  
Ein tüchtiger Sortierer nach dem Odenwald. Nachfragen bei Alfred Kiel, Gießen, Schottstraße 10.  
Zwei gut ausgebildete Sortierer nach Sachsen. Wegen Wohnungsschwierigkeiten werden Unverheiratete bevorzugt. Nachfragen bei Richard Gerloff, Dresden-A., Magstraße 13, 111.

### Fehlende Statistikarten.

Folgende Jahrestellen haben für den Monat September Statistikarten gar nicht oder zu spät eingekandt:

**Gau Hamburg:** Bergedorf, Cäternförde, Geesthacht, Kellinghusen, Neumünster, Pärchin, Plön, Altenbruch, Celle, Clausihal, Hannover, Münchhof, Neuhaus, Osterode, Seesen, Stadtoldendorf.

**Gau Nordhausen:** Dingelstädt, Eisleben, Erfurt, Gebese, Hainrode, Oppershäusen, Leunstedt, Winkingerode, Duderstadt, Langensalza, Oberode, Uslar, Bischhausen, Döhrenbach, Fürstentagen, Klein-almerode, Reichensachsen, Korbach, Rotenburg, Sontra, Unterrieden, Waldtappel, Wanfried, Arnstadt, Eisenach, Gräfentonna, Grobbreitenbach, Heßten, Salzungen, Walldorf/Werra, Wasungen.

**Gau Herford:** Baarsen, Byrmont, Neuentirchen, Rinteln, Bad Essen, Alswede, Babbenhäusen, Barntrup, Besentamp, Blasheim, Börninghausen, Brake, Bünde, Buxtehde, Detmold, Eilshäusen, Enger, Ennigloh, Frotheim, Greden, Herringhausen, Hiddenhäusen, Hille, Holsen (Post Mhle), Holsen (Post Hüllhorst), Holzhausen, Hüllhorst, Lenggo, Lenzinghausen, Leopoldshöhe, Löhne, Oberbauerschaft, Oberbedsen, Obermehnen, Oberned, Derlinghausen, Detinghausen, Oden-dorf (Fr.), Rahden, Schwenningdorf, Sonneborn, Wallenbrück, Werste.

**Gau Köln:** Bochum, Bonn, Crefeld, Duisburg, Düsseldorf, Elten, Emmerich, Hiltorf, Kaldentirchen, Mühlheim-Ruhr, Rees, Worms.

**Gau Gießen:** Darmstadt, Dieburg, Dietesheim, Marburg, Bräden, Michelbach, König i. Odenwald.

**Gau Heidelberg:** Großhausen, Heppenheim, Lampertheim, Lorsch, Seeheim, Augsburg, Bruch, Altlusheim, Baden-Baden, Bretten, Bruchsal, Calw, Eichelsberg, Eichersheim, Forst i. Baden, Grünwettersbach, Gundelsheim, Hambrücken, Künzelsau, Redareiz, Odenheim, Pfaffenhausen, Philippsburg, Reilingen, Rot, Rüppur, Schönaich, Sulzfeld, Tiefenbach, Ulm, Untergrombach, Untergruppenbach, Walldorf bei Heidelberg, Juffenhäusen.

**Gau Kaiserslautern:** Hagenbach, Ingenheim, Offenbach a. Queich, Rülzheim.

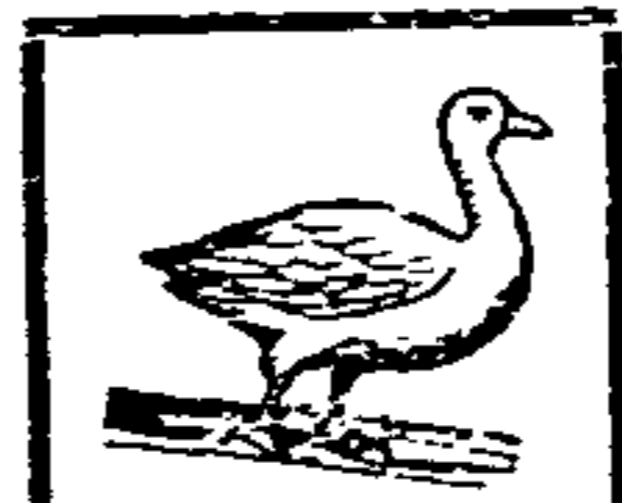
**Gau Offenburg:** Dietersburg, Dinglingen, Elgersweier, Ettenheim, Kensingen, Neureistett, Offenburg, Ottenheim, Reichenbach, Ringsheim, Schmieheim, Teningen.

**Gau Dresden:** Dranienbaum, Zeitz, Bretnig, Grimma, Lunzenau, Dederan, Pegau, Rochlitz, Schöneck, Waldheim, Wurzen, Braunichswalde, Eisenberg, Raschhausen, Ronneburg.

**Gau Breslau:** Brieg, Hohnerswerda, Karschin, Militsch, Oppeln, Ratibor, Strehlen, Unruhstadt, Züllichau.

**Gau Berlin:** Ebing, Pasewalk, Stettin, Calau, Driesen, Finsterwalde, Neuruppin, Potsdam.

## Billige, böhmische Bettfedern



Kilo grau, geschlossene G.-M. 5,—, halbweiße G.-M. 4,—, weiße G.-M. 5,—, bessere G.-M. 6,—, 7,—, daunenweich G.-M. 8,—, 10,—, beste Sorte G.-M. 12,—, 14,—, weiße, ungeschlossene Pappfedern G.-M. 7,50, 8,50, beste Sorte G.-M. 10,—. Versand franko, zollfrei gegen Nachnahme. Muster: re: Austausch und Rücknahme gestattet.

Benedik: Samsel, Lobes 245 b. Pilsen-Böhm.

## Kollegen u. Kolleginnen

werbt unermüdlich für den Verband

Unsern lieben Kollegen  
**Anton RÜSEY**

zu seinem 2-jährigen Verbandsjubiläum und unseren Veteranen

**H. Kerpff u. W. Harwich**  
die herzlichsten Glückwünsche!

Die Kollegen  
bei Firma Klempner & Kollhoff,  
Zehnpfelle 2 u. Gruppenstr.

Gebt ausgelesene

„Tabak-Arbeiter“

zu Agitationszwecken an  
unorganisierte Kollegen und

Kolleginnen weiter!

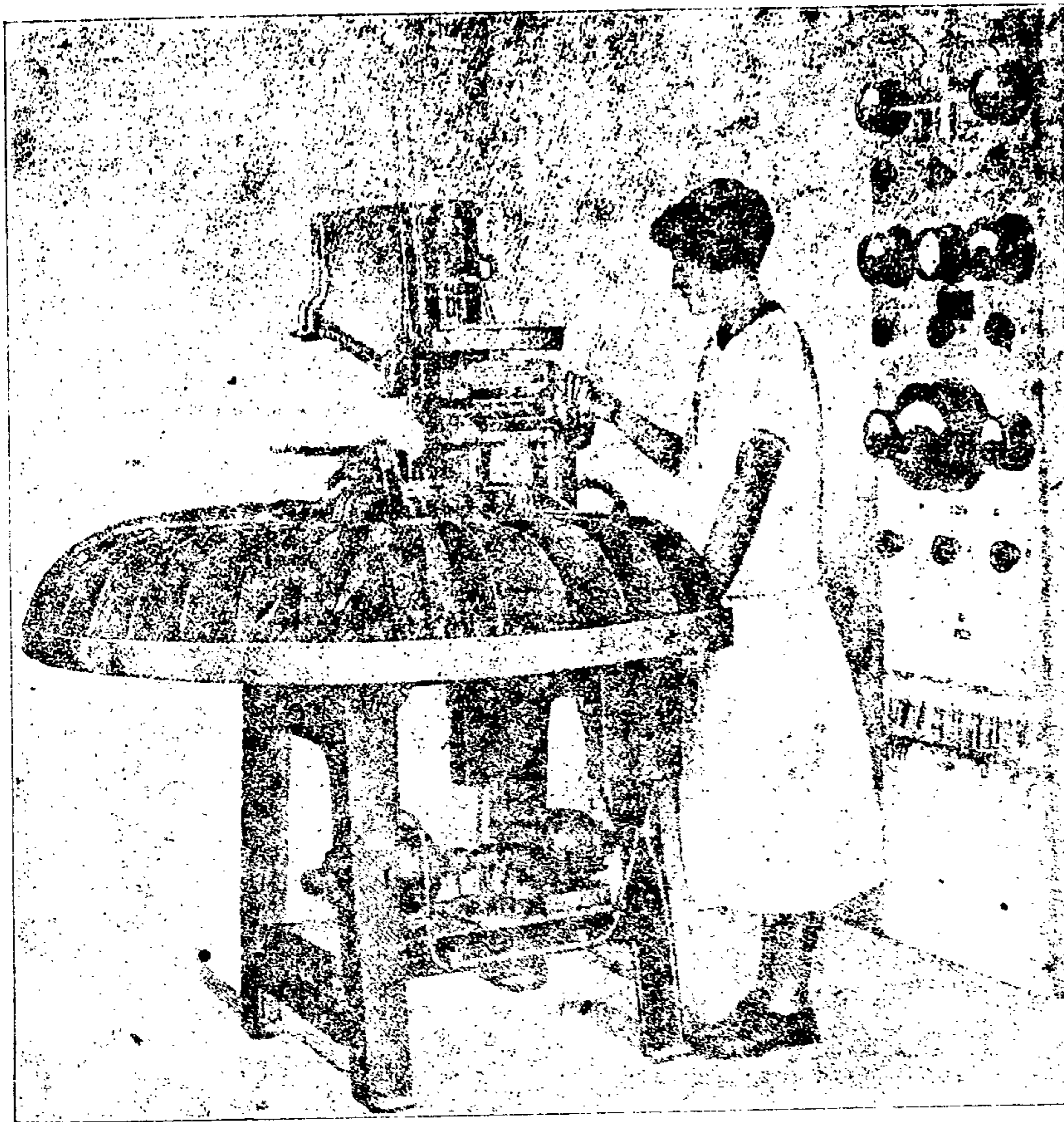
## Eine Zigarrenfortiermaschine

Zum „Tabak-Arbeiter“ Nr. 14 berichteten wir, daß auf einer Ausstellung in Amerika eine Maschine zu sehen gewesen wäre, die mit elektrischer Zigarren sortiert. Unsere damalige Mitteilung fand wenig Glauben; vielfach wurde sie für einen Aprilscherz gehalten. Heute sind wir in der Lage, unseren Kolleginnen und Kollegen eine

birne, ähnlich einer Glühbirne, eingeschlossen, die mit Ausnahme eines feinen Spaltes verspiegelt ist. Unter diesem Spalt werden nun die Zigarren auf einem Förderband oder dergleichen vorbeigeführt, wobei sie gleichzeitig von einer Lichtquelle stark beleuchtet werden. Je heller die Zigarre ist, desto mehr Licht wirft sie

Zigarrenfortiermaschine im Bilde vorführen zu können. Diese Maschine arbeitet mit außerordentlicher Sorgfalt und sortiert in der Stunde 4000 Zigarren in 32 Farben.

Nach einer Schilderung von Wilhelm Buchmann in der „Deutschen Tabakzeitung“ ist der wesentlichste Bestandteil der sinnreichen Maschine ein elektrisches Auge, eine lichtempfindliche Zelle, ähnlich den Empfangszellen für die Bildtelegraphie und die Richtfernprecherie. Eine solche Zelle besteht aus zwei dicht nebeneinander liegenden Drähten mit Zwischenschichten aus Selen (einem Element, das in seinen chemischen Eigenschaften dem Schwefel sehr nahesteht). Der Widerstand, den das Selen dem Durchgang des elektrischen Stromes entgegensetzt, ändert sich mit der Stärke der Belichtung; er fällt, je mehr die Beleuchtung zunimmt. Die Zelle ist in eine kleine luftleere Glas-



in die Zelle und um so größer wird der Strom, der durch die Zelle fließen kann. Die Ströme werden verstärkt und beeinflussen eine mechanische Ausrichtungsvorrichtung, die die Zigarren einzeln erfährt und sie vom Förderband gleich in das richtige Fach fallen läßt.

Soweit die Schilderung der neuen Zigarrenfortiermaschine. Von ihrer Rentabilität wird es abhängen, ob und inwieweit sie in den Zigarrenfabriken Eingang findet. Es kommt nämlich darauf an, ob nicht die Anschaffungs- und Instandhaltungskosten der neuen Maschine höher sind als die Summen, die an Sortierlohn gespart werden. Aber auch wenn das nicht der Fall wäre, müßte es noch Sortiererinnen und Sortierer geben, weil die Maschine — wenigstens vorläufig — noch nicht spiegeln kann und außerdem nur „hell und dunkel“ aber nicht „rot und fahl“ und „blau und matt“ sortiert.

## Aus den Gauen und Zahlstellen.

### Konferenz der Zahlstellen des Gaus Schlesien.

Am 3. Oktober tagte im Breslauer Gewerkschaftshaus eine Gaukonferenz der Tabakarbeiter Schlesiens, welche durch 35 Delegierte, darunter 8 Kolleginnen, vertreten waren. Folgende Tagesordnung war zu erledigen: 1. Bericht vom Verbandstag in Nordhausen. 2. Welche Folgerungen haben wir aus unserer letzten Lohnbewegung zu ziehen? 3. Welche Unterstützungen haben die Kurzarbeiter und arbeitslosen Tabakarbeiter nach dem Tabaksteuergesetz zu beanspruchen? 4. Bericht vom Gewerkschaftskongress. — Kollege Tschuppau (Schönberg) gab einen ausführlichen Bericht vom Verbandstag, dem sich eine ausgiebige Debatte angeschlossen. Einstimmig wurde folgende Entschließung nach dem Schlußwort des Berichterstatters angenommen:

„Die Konferenz erklärt sich mit den Beschlüssen des Verbandstages einverstanden. Die Delegierten versprechen, dafür sorgen zu wollen, daß die letzten unorganisierten Tabakarbeiter in ihren Orten dem Verbande zugeführt werden. Bezüglich der Beitragsleistung muß nach dem Beschlusse des Verbandstages gehandelt werden. Die Androhung der Aussperrung sämtlicher Tabakarbeiter in Schlesien durch den Arbeitgeber-Verband erfordert, daß die Tabakarbeiter Schlesiens sich in ständiger Kampfbereitschaft befinden, um so zu jeder Zeit einem derartigen Vorgehen der Fabrikanten mit Erfolg entgegenzutreten zu können.“

Eine längere Aussprache zogen die Ausführungen des Kollegen Gauleiter Clement zum zweiten Punkt der Tagesordnung nach sich.

Clement hob hervor, daß wir es bei kommenden Lohnbewegungen mit ähnlichen Vorcommittissen zu tun haben werden, wie bei der letzten, und daß dann an allen Orten Mut und Entschlossenheit vorhanden sein müsse, was bisher nicht immer der Fall gewesen sei. Einige Redner forderten auf, sich an dem einmütigen und geschlossenen Vorgehen und Handeln der Görlitzer und Schönberger Kollegenschaft ein Vorbild zu nehmen. Kollege Tische (Breslau) sprach dann über die Unterstützungsangelegenheit. Scharf bemängelte er das Ausbleiben der Ausführungsbestimmungen zu Artikel 3 des Tabaksteuergesetzes. Da dadurch die erwerbslosen oder kurzarbeitenden Kollegen und Kolleginnen bei der verschiedenen Auslegung des genannten Artikels durch die zuständigen Arbeitsämter usw. schwer benachteiligt, teilweise überhaupt abgewiesen würden. Es müsse aus allen Orten, wo Schwierigkeiten vorkommen, Protest an die zu entscheidende Landesbehörde abgesandt werden. Auch hierüber entspann sich eine rege Aussprache. Die einzelnen Redner fordern nach einer Schilderung der örtlichen Handhabung der Unterstützungsleistungen auf, daß von der Verbandsleitung alles getan werden müsse, um recht bald Klarheit in dieser Angelegenheit zu erhalten.

Da die Zeit weit vorgeschritten und die einzelnen Delegierten sich zur Rückfahrt rüsten mußten, wurde von einer Berichterstattung vom Gewerkschaftskongress, dessen Beschlüsse bereits beim Bericht über den Verbandstag erwähnt worden waren, Abstand genommen. Nach einer Würdigung der auf der Konferenz geleisteten Arbeit und mit einer Aufforderung, alles daran zu setzen, um den weiteren Ausbau und Aufbau unserer Organisation zu fördern, schloß Kollege Clement die Konferenz.

## Reichsarbeitsministerium und Unternehmerklub.

An der Spitze der deutschen Sozialbehörden steht das Reichsarbeitsministerium. Es wurde geschaffen, nicht nur um die Sozialpolitik des Reiches in einer Hand zu vereinigen, sondern auch, um zum Ausdruck zu bringen, daß diese in der Republik eine höhere Bedeutung erlangen soll, als unter dem alten Regiment. Daß die dem Reichsarbeitsministerium zugewiesene Aufgabe eine schwierige sein muß, war von vornherein klar, denn nirgends stehen sich die Gegensätze so schroff gegenüber, wie auf sozialpolitischem Gebiet. Auf der einen Seite drängen die Arbeiter auf Ausgestaltung der sozialen Einrichtungen, auf Erweiterung ihrer Rechte, Schutz vor der kapitalistischen Ausbeutung, auf der andern stemmen sich die Unternehmer allen diesen Forderungen entgegen, unablässig bemüht, den sozialen Fortschritt aufzuhalten und ihn in eine rückläufige Bewegung umzuwandeln. Am schwierigsten gestaltet sich die Stellung des Reichsarbeitsministeriums auf dem Gebiete des Arbeitsrechts. Hier sind die Gegensätze am schärfsten.

Mit der Einführung der Schlichtungsordnung und der durch sie herbeigeführten Möglichkeit, Zwangstarife zu schaffen, steht das Reichsarbeitsministerium im Mittelpunkt fast aller größeren Lohnkämpfe und fällt ihm die Aufgabe zu, zwischen den streitenden Parteien zu vermitteln, direkt oder indirekt zu entscheiden. Wie diese Entscheidung auch ausfällt, stets ist es Angriffen ausgesetzt, am meisten von den Unternehmern. Das hätte nicht allzuviel zu bedeuten, wenn das Reichsarbeitsministerium sich bei seiner Stellungnahme nur von objektiven sozialen und volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten leiten ließe. In diesem Falle würden die Angriffe sehr bald verstummen.

Die deutsche Wirtschaft liegt noch immer darnieder. Wie die Handelsstatistik ausweist, ist sie überwiegend auf den Innenverbrauch angewiesen. Dieser ist infolge der geschwächten Kaufkraft der Verbraucher, besonders der Arbeiter, Angestellten, unteren und mittleren Beamten verhältnismäßig gering. Die Löhne und Gehälter dieser Verbraucherschichten reichen nur zur Deckung des notwendigsten Bedarfs aus, für höhere Ansprüche bleibt nichts übrig. Den Innenverbrauch zu heben, bleibt deshalb eine der volkswirtschaftlich wichtigsten Aufgaben. Ihre Lösung kann nicht durch weitere Verteuerung der Warenpreise oder Lohnherabsetzung, sondern nur durch Steigerung der Produktion und Senkung der Preise erfolgen. Dieser Auffassung trägt die von der Reichsregierung angekündigte Preislenkungsaktion in gewissem Umfange Rechnung. Die Unternehmer sind anderer Ansicht und bestrebt, die Preislenkung lediglich auf Kosten der Arbeiter und Angestellten vorzunehmen. Trotz niedriger Löhne haben sie durch ihre Kartellpolitik die Preise hinaufgetrieben, teilweise über den Weltmarktstand hinaus. Die Preise auf diesem Niveau zu halten, sind die Unternehmer nach Kräften bemüht, woran sie sich durch die von dem Reichskanzler angekündigte Preislenkungsaktion nicht beirren lassen.

Daß die Ankündigung der Preislenkungsaktion von den Arbeitern mit größtem Mißtrauen aufgenommen wurde, kann

bei der engen Verbindung zwischen Reichsregierung und Unternehmertum nicht verwundern; ist doch genügend bekannt, welchen Kräften und Einflüssen erstere ihr Dasein verdankt. Diese Einflüsse machen sich seit langem auch im Reichsarbeitsministerium bemerkbar, was in steigendem Maße dazu beitrug, das Vertrauen der Arbeiter in diese Stelle herabzusetzen. Wie stark sie sind und wie sehr sich das Reichsarbeitsministerium diesen Einflüssen unterworfen hat, geht aus einer von dem Vertreter der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände, Dr. Weiffinger, unter dem 10. August d. J. verfaßten Aktennotiz hervor, die in Nr. 39 der Gewerkschaftszeitung veröffentlicht wird\*.

Die in Frage kommende ziemlich lange Aktennotiz hat eine vertrauliche Unterredung des Unternehmervertreters mit den Vertretern des Reichsarbeitsministeriums Ministerialdirektor Dr. Söhrler und Ministerialrat Neues zum Gegenstand. Es wird darin mitgeteilt, daß das Reichsarbeitsministerium bereit sei, den Wünschen der Unternehmer auf Niederhaltung der Arbeiterlöhne weitgehend zu entsprechen. Besonders wurde eine dahingehende Zusage für die Festlegung der damals strittigen Bauarbeiterlöhne gegeben. Weiter meldet Herr Dr. Weiffinger, daß in der Beurteilung der Lohn- und Wirtschaftslage zwischen ihm und den Vertretern des Reichsarbeitsministeriums eine „restlose Uebereinstimmung“ bestand, sowie daß Dr. Söhrler sich gelegentlich einer Schlichterkonferenz in Kassel in diesem Sinne geäußert habe. Doch noch mehr! Dr. Söhrler habe — wenn auch in vorsichtiger Weise — mitgeteilt, daß das Reichsarbeitsministerium beabsichtige, in der Folge von dem Mittel der Verbindlicherklärung von Schiedsprüchen so gut wie keinen Gebrauch mehr zu machen, um bei einer künftigen Aenderung des Schlichtungswesens den Eindruck zu vermeiden, als würde durch die Modifizierung der Bedingungen der Verbindlicherklärung dem Reichsarbeitsministerium ein wichtiges Recht entzogen. Ferner habe Dr. Söhrler erklärt, daß es für das Reichsarbeitsministerium ganz ausgeschlossen sei, mit Eintritt der spätestens im Oktober d. J. eintretenden Wirtschaftskrise der damit verbundenen Tendenz des Lohnabbaus durch das Mittel des staatlichen Tarifzwangs entgegenzuwirken.

Doch es kommt noch besser! Dem Reichsarbeitsministerium liegt daran, den Schein der Unabhängigkeit zu wahren. Die Arbeiter sollen nicht erfahren, daß es mit den Unternehmern in der Herabdrückung der Lebenshaltung der Arbeiter einig ist. Deshalb sollen die Unternehmer ihre Angriffe gegen die vom Reichsarbeitsministerium verfolgte Politik und ihren Druck auf Beseitigung der Verbindlicherklärung in der Öffentlichkeit einstellen, damit die Gewerkschaften nicht stutzig werden, wenn die Verbindlicherklärungen ausfallen. Diese Taktik soll den Eindruck vermeiden, als habe das Reichsarbeitsministerium dem Drängen der Unternehmer nachgegeben. Ferner wurde

\* Inzwischen hat das Reichsarbeitsministerium in einer Denkschrift zu den einzelnen Fragen Stellung genommen, die in der Aktennotiz Dr. Weiffingers erwähnt sind. Auf diese Denkschrift werden wir in der nächsten Nummer dieser Zeitung zurückkommen.

(Redaktion des „Tabak-Arbeiter“.)

## Worte und Wirklichkeit.

Der Schrift eines amerikanischen Sozialisten entnehmen wir folgende interessante Ausführungen:

Wenn irgend jemand darüber redet, für den Glauben oder die Flagge zu kämpfen oder einem Volke Freiheit und Zivilisation zu bringen, so kannst Du sicher sein, daß diese Völker irgend etwas besitzen, das der andere zu haben wünscht. Folgendes Geschichtchen zeigt das deutlicher:

„Ein kleiner Judenjunge prügelte sich einst mit einem paar Straßenjungen. Als sein Vater das Gebälge sah, rief er: „Gib den Kampf auf, Jken“. „Ich kann nicht, Vater“, rief der Kleine zurück, „sie schimpften mich „Chinesen“. „Kümmere Dich nicht um das Schimpfen; Du warst ein Narr, Dich in die Schlägerei einzulassen!“ „Die Jungens haben gesagt, ich bin ein Christenmörder“, schrie Jken, währenddem er weitere Hiebe empfing. „Was geht es Dich an, was die Jungens sagen“, rief der alte Aaron. „Aber Vater, ich kann nicht weg, denn ich stehe mit einem Fuß auf einem Nickel“, kam es darauf von Jkens geschwollenen Lippen.“

Dieser Nickel unter Jkens Fuß war die Grundursache des Kampfes zwischen ihm und den anderen Jungens. Und all die Entrüstung über „Chinesen“ und „Christenmörder“ war nichts als der „ideologische“ Ausdruck für ein „materielles“ Interesse.

Es ist dieselbe Geschichte mit den großen Jungens, die wir Erwachsenen „große Männer“ nennen. Wenn diese Leute reden über Kämpfe für Gerechtigkeit, Ruhm, die Flagge, Gott,

Waterland — gib acht, ob Du den Nickel unter dem Fuße sehen kannst. Du wirst ihn stets dort finden können.

## Der Herr Syndikus.

Das bekannte Witzblatt „Lachen links“ brachte kürzlich eine heitere Plauderei über den Syndikus von „Wölschen“. Weil die meisten Leserinnen und Leser unseres Blattes keine Gelegenheit haben, einen richtiggehenden Syndikus kennenzulernen, drucken wir die kleine Plauderei nachstehend ab:

Bismarck hat mal — sehr richtig — gesagt: „Den preussischen Leutnant macht uns keiner nach.“ Kanzler Luther kann das ergänzen: „Unser deutscher Syndikus ist nicht imitierbar.“

Der Herr Syndikus ist stets von enormen Qualitäten. Er ist überhaupt eine Art ökonomischer Superlativ. Er arbeitet intensiv, ist fabelhaft tüchtig und glänzend beschlagen. Sein Hauptrüstzeug besteht aus einer Kiste Besuchszigarren, drei-gesternem Weinbrand und einem ebenso fleißigen wie unterbezahlten Sekretär im Assessorrang. Damit bewirtschaftet er sein Ressort.

Dieses besteht in der Administration der Interessen seiner Industrie. Die Industrie, die der Herr Syndikus vertritt, ist stets die für den Wiederaufbau lebensnotwendige. Sie trägt die Ausfuhr, sie verkörpert den technischen Fortschritt; von ihr ist Gedeih und Verderb der gesamten Volkswirtschaft absolut abhängig. Es ist die Industrie, die am meisten Substanz verloren, die die Hauptlast der Steuern aufbringt und die Majorität der

den Unternehmern Vorsicht im schriftlichen Verkehr und im übrigen die von dem Reichsarbeitsministerium den Schlichtern gegenüber beliebte mündliche Information empfohlen. Dergleichen erhielt Dr. Meißinger die beruhigende Versicherung, daß das Reichsarbeitsministerium bemüht sein werde, die Regelung der Arbeitszeitfrage mit allen Mitteln in die Länge zu ziehen.

Was wollen die Unternehmer mehr! Das Reichsarbeitsministerium, das als führende soziale Stelle im Reiche die Pflicht hat, die sozial Schwächeren zu fördern, hat sich vollständig den Unternehmern ausgeliefert, marschiert mit ihnen durch dick und dünn, gegen die Arbeiter. Den Unternehmern wird in ihren Lohnherabdrückungsbestrebungen nicht nur völlig freie Hand gelassen, sondern es wird ihnen dabei die weitgehendste staatliche Hilfe in Aussicht gestellt. Das Schlichtungswesen, das dem Zweck dienen soll, wirtschaftliche Kämpfe zu verhüten, wird zur Farce gemacht. Man kann gegen die Verbindlicherklärung von Schiedssprüchen Bedenken haben. Für gewisse Fälle ist sie aber zur Schlichtung von Arbeitskämpfen unentbehrlich. Ihr Wegfall — denn dieser soll herbeigeführt werden — macht das ganze Schlichtungswesen gegenstandslos. Die Unternehmer wissen nun, daß sie eine Verbindlicherklärung nicht mehr zu fürchten haben. Auch in der Arbeitszeitfrage brauchen sie keine Besorgnisse zu hegen, denn das Reichsarbeitsministerium stellt der unbegrenzten Ausbeutung der Arbeiter kein Hindernis in den Weg. An die Stelle des Arbeitsschutzes tritt der Schutz der Unternehmer. Es fehlt nur noch eines: die Zertrümmerung oder Lahmlegung der Gewerkschaften.

Doch auch nach dieser Richtung werden von den Unternehmern die Vorarbeiten unternommen. In einer an die Reichsregierung gerichteten Eingabe der deutschen Industriellen Vereinigung vom 11. September d. J. wird bereits die Forderung gestellt, wie gegen die Kartelle auch gegen die verhängnisvolle Gewerkschaftspolitik sowie gegen die unbeschränkte Streikfreiheit der Arbeiter vorzugehen. Ob dieser Wunsch der Unternehmer ebenfalls erfüllt wird, bleibt abzuwarten. Jedenfalls zeigen diese Vorgänge den Arbeitern, was ihnen droht, wenn sie nicht daraus die erforderliche Lehre ziehen und alles daran setzen, ihre Gewerkschaften so stark zu machen, um in den kommenden Wirtschaftskämpfen alle gegen die Lebenshaltung der Arbeiter gerichteten Angriffe siegreich abwehren zu können.

M a t t u t a t.

## Wirtschaftsdemokratie.

„Die Arbeiter und Angestellten sind dazu berufen, gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken.“ So lautet der Programmsatz im Artikel 165 der Deutschen Reichsverfassung. Die Beteiligung der Arbeiter an der Wirtschaftsführung ist aber nach wie vor heftig umstritten. Die Regierung stützt sich auf die Macht der Kapitalbesitzer und bemüht sich, ihren Schützlingen das „autonome“

Recht zur Führung der Wirtschaft zu erhalten. Der in Vorbereitung befindliche Entwurf des Reichswirtschaftsministeriums über die Gestaltung des Endgültigen Reichswirtschaftsrats trägt diesem Bestreben besonders Rechnung. Die Regierung will — nach Geist und Inhalt dieses Entwurfs zu urteilen —, daß über Richtung und Tempo der Produktivität der Wirtschaft allein die privaten Profitinteressen einer verhältnismäßig kleinen, aber sehr straff organisierten Schicht der Kapitalbesitzer entscheiden sollen und nicht das Allgemeininteresse.

In einer Regierungskundgebung des Reichsministers Dr. David vom 5. März 1919 wurde das Versprechen gegeben, daß die Wirtschaftsräte in der Verfassung verankert würden. Im Artikel 165 der Deutschen Reichsverfassung ist die Bildung von Betriebs- und Bezirksarbeiterräten und einem Reichsarbeitererrat vorgesehen; sie sollen mit den Vertretungen der Unternehmer und sonst beteiligten Volkskreisen zu Bezirkswirtschaftsräten und einem Reichswirtschaftsrat zusammentreten, zu dem ausgesprochenen Zweck, um an den gesamten wirtschaftlichen Aufgaben mitzuwirken. Außer der Schaffung der Betriebsräte und des vorläufigen Reichswirtschaftsrats ist bisher von den Regierungen nicht der Versuch gemacht worden, dies Programm zu verwirklichen. Die Bezirkswirtschaftsräte werden in dem Referentenentwurf nicht einmal erwähnt, und da der Reichsarbeitererrat als Bestandteil des Reichswirtschaftsrats nach dem vorliegenden Entwurf unberücksichtigt bleiben soll, so setzt die Durchführung der Regierungsvorlage ein verfassungsänderndes Gesetz voraus. Mit der beabsichtigten Verfassungsänderung wird aber auch zugleich das Recht der Mitwirkung der Arbeiter an den gesamten Aufgaben der Wirtschaft auf lange Zeit begraben. Dagegen müssen sich die Arbeiter und ihre Organisationen mit aller Kraft wehren.

Weiter wird die Forderung des Verfassungsausschusses des vorläufigen Reichswirtschaftsrats nach paritätischer Besetzung der vorhandenen amtlichen Wirtschaftskammern, die noch immer als reine Unternehmerorganisationen in den Handels- und Gewerbe-, Handwerks- und Landwirtschaftskammern als öffentlich-rechtliche Organisationen vom Staate gefördert werden, völlig ignoriert, trotzdem diese Vorschläge dem Reichswirtschaftsministerium bereits seit Januar 1923 bekannt sind. In diesen Kammern werden alle Fragen der Wirtschaft entscheidend beeinflusst, sie werden von allen Regierungsstellen als die allein sachlich und fachlich maßgebenden Zentralstellen der Wirtschaft angesehen und ihr Urteil wird entsprechend bewertet. Den Millionen Arbeitern und Angestellten in Handel, Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft wird der Zutritt zu diesen amtlichen Wirtschaftskammern nicht nur von den Unternehmern, sondern jetzt auch von der Reichsregierung verwehrt. Der Staat sorgt aber andererseits durch die Gesetzgebung dafür, daß die Unternehmer in diesen Organisationen zwangsweise zusammengeschlossen werden.

Es ist, gelinde gesagt, eine grobe Mißachtung der deutschen Arbeiter, wenn die Staatsorgane sie trotz des Votums des Reichswirtschaftsrats aus den amtlichen Wirtschaftskammern für alle künftige Zeit fernhalten wollen.

Reparaturen zahlt. Dabei ist sie die rationellst geleitete, ihre Arbeitsbedingungen sind die mildesten, ihre Betriebe sind wahre Arbeiterfanatorien und ihre Löhne sind von verschwenderischer Höhe. Sie ist die deutsche Musterindustrie. Sie ist die Industrie par excellence. Und deshalb striktesten Schutzes und äußerster Schonung bedürftig.

Leider sind diese Tatsachen der weiteren Öffentlichkeit nicht genügend bekannt. Daß sie es werden, dafür ist der Herr Syndikus da. Er unterzieht sich seiner Aufgabe an Hand der geschilderten Eigenschaften mit Energie und sicherem Takt für das Erforderliche.

Das Mittel dazu sind die Konferenzen. Der Herr Syndikus ist Konferenz-Fabrikant. Während seine Arbeitgeber Seife oder Baumwolle produzieren, stellt er Sitzungen her. Konzernsitzungen, Tariffsitzungen, Pressesitzungen. In ihnen ist er Herr der Ohren. Dort entscheidet er die Geschicke der Wirtschaft.

Sein Rüstzeug sind die Tabellen. Er hat für alles Tabellen. Für den Stand der Konjunktur, der Preise, des Absatzes und der Kultur. Die Tabellen des Herrn Syndikus sind unwiderleglich. Sie beweisen stets, daß die Industrie gänzlich darniederliegt, daß der Geschäftsgang miserabel und die Lage der Unternehmer verzweifelt ist. Sie beweisen, daß die Löhne unerträglich hoch, die Arbeitszeiten zu niedrig und die Preise zu gedrückt sind. Sie beweisen, daß es nichts Elenderes auf der Welt gibt als die Lage der Industrie. Aus ihnen geht eigentlich hervor, daß weder Armee, noch Polizei, noch Steuerstundung imstande wären, die Industrie vor dem sicheren Untergange zu retten.

Aber der Herr Syndikus ist gar nicht so. Er läßt mit sich reden. Er ist schon zufrieden, wenn ein paar Schutzzölle, ein hübscher Schiedsspruch oder einige Subventionen abfallen. Dann zieht er die Drohung mit Selbstmord seiner Unternehmer zurück, erklärt den Wiederaufbau für gesichert und die Inflationsgefahr für vermieden. Ja, er steht nicht an, freimütig für Anfang des nächsten Jahrhunderts die Prosperität seiner Industrie und gegebenenfalls sogar Preisermäßigungen ihrer Artikel in Aussicht zu stellen.

Politisch ist der Herr Syndikus streng neutral, sofern er nicht gerade Abgeordneter ist, ein Amt, das immerhin eine gewisse Stellungnahme erfordert. Seinen Dienst faßt er stets als Dienst an der Allgemeinheit auf, der er dann so dient, wie sie es verdient, und nach Maßgabe dessen, was er an ihr verdient. Jeder Geschäftsmann hat eben seine Grundsätze, und daß der Herr Syndikus ein Geschäftsmann ist, bezweifelt höchstens einer — und das ist er selbst.

So lebt der Herr Syndikus dahin. Ein wahrer Eckart der deutschen Wirtschaft, ein Paladin ihrer Kapitäne. Wenn er sich zum dritten Auto durchgearbeitet hat, setzt er sich zur Ruhe. Man findet ihn dann meistens in der traulichen Einsamkeit versteckter Borortvillen und ab und zu in den Leitartikelpalten der verantwortungsbewußten Presse. Unterdes wächst auf den Universitäten und in den Kneipstuben der Korporationen sein Nachwuchs hoffnungsvoll heran. Er stirbt nicht aus, der Herr Syndikus. Die Wirtschaftsführer wissen schon, warum.

Die Regierung verfolgt aber besondere Absichten mit ihrer Vorlage. Sie will den Endgültigen Reichswirtschaftsrat zu einem wirtschaftlichen Beirat der Regierung degradieren. Seine Tätigkeit soll keine selbständige, sondern eine von der Regierung mehr oder weniger angeordnete sein. Die Regierung versucht damit nach außen hin den Anschein zu erwecken, als ob der Staat tatsächlich über den großen kapitalistischen Mächtegruppen der Wirtschaft stünde. Dabei ist jedermann Zeuge dafür, welchen geradezu verheerenden Einfluß die sogenannten „Kreise der Wirtschaft“ durch ihre verschiedenen Organisationen in Industrie, Handel, Landwirtschaft und Banken auf die Gesamtwirtschaft und die gesamte Wirtschafts- und Staatspolitik ausüben konnten und besonders auf eine Rechtsregierung ausüben. Gegen eine derartige Vormachtstellung der sogenannten Wirtschaftskreise wendet sich die Regierung nicht, wohl aber dagegen, daß die Arbeiter und Angestellten, die wertvollsten Wirtschaftsglieder, auf Grund ihrer praktischen Tätigkeit und Erfahrung als Subjekte der Wirtschaft betrachtet sein wollen und Einfluß auf die Wirtschaftsorganisation verlangen. Regierung wie Wirtschaftsführer betrachten die Arbeitenden als Fremdkörper, denen man schließlich die politische Gleichberechtigung nicht mehr versagen kann, die aber in der Wirtschaft nur als notwendige Ausbeutungsobjekte ihre Pflicht zu erfüllen haben.

So stehen denn dem Aufstieg der Arbeiterklasse zum gleichberechtigten Mitwirkenden in der Produktion unendliche Schwierigkeiten entgegen, die aber überwunden werden müssen, wenn die schaffende Menschheit aus einem Objekt zum Subjekt allen Schaffens werden soll. Die Durchführung des Referentenentwurfs bedeutet die Verewigung der hemmungslosen Profitwirtschaft. Schleunige Errichtung paritätisch von Unternehmern und Arbeitern verwalteter Wirtschaftskammern für Industrie, Handel, Handwerk und Landwirtschaft und Umgestaltung des vorläufigen Reichswirtschaftsrats zu einem wirklich organisch aufgebauten Wirtschaftsparlament nach dem Wortlaut des Artikels 165 der Reichsverfassung bedeutet aber den Beginn einer Wirtschaftsordnung, den ersten Auftakt zur wirklichen Wirtschaftsdemokratie. Für dieses nächstliegende Ziel werden Arbeiter und Angestellte den Kampf in den kommenden Wochen mit aller Entschiedenheit führen.

## Rundschau.

### Frauenerwerbsarbeit bei Schwangerschaft.

Bei der Beratung des Etats für das Preussische Wohlfahrtsministerium hat der Minister Hirtspieser folgende Antwort auf die sozialdemokratische Interpellation über die Gefahren bei Frauenerwerbsarbeit in der Textilindustrie, bei Schwangeren, Geburt und Wochenbett gegeben:

Bereits durch Erlaß vom 20. August 1920 hatte ich, bzw. mein damaliger Amtsvorgänger, die Oberpräsidenten veranlaßt, tunlichst in allen Stadtgemeinden und Kreisen für Schwangere und Wöchnerinnen Beratungsstellen zu schaffen, an denen auch Ärzte beteiligt werden sollten. Derartige Beratungsstellen sind in größeren Orten meist mit den Wöchnerinnen- und Säuglingsfürsorgestellen verbunden, bereits auch vielfach vorhanden.

Am 27. Oktober 1924 hat der preussische Minister für Handel und Gewerbe in Gemeinschaft mit mir einen Erlaß an die Regierungspräsidenten gerichtet, in dem die Notwendigkeit zum Ausdruck gebracht worden war, daß dem Schutze der gewerblich tätigen Schwangeren und Wöchnerinnen eine noch größere Aufmerksamkeit als bisher zugewendet und ein reges Zusammenarbeiten der Gewerbeaufsichtsbeamten mit den in der Schwangeren- und Wöchnerinnenfürsorge beschäftigten Kreis- und Stadtfürsorgerinnen herbeigeführt werde. In dem Erlaß ist Gewicht darauf gelegt worden, daß die vorgenannten Fürsorgerinnen angewiesen werden:

1. Beobachtungen über den Gesundheitszustand der Schwangeren, soweit Wahrnehmungen über den Einfluß der gewerblichen Arbeit vorliegen, den Gewerbeaufsichtsamtern mitzuteilen

2. Den Gewerbeaufsichtsamtern die Fälle zu bezeichnen, in denen eine die Schutzvorschriften des § 137 Abs. 6 der Reichsgewerbeordnung nicht beachtende vorzeitige Aufnahme der gewerblichen Arbeit beobachtet wurde.

Im Anschluß hieran hat der Herr Minister für Handel und Gewerbe durch Erlaß vom 22. Juni 1925 angeordnet, daß die Aufmerksamkeit der Gewerbeaufsichtsbeamten auf folgende Punkte gerichtet werde:

1. Wesentliche Erleichterungen können für schwangere Arbeiterinnen dadurch geschaffen werden, daß die Gewerbeaufsichtsbeamten auf eine für Schwangere geeignete Beschäftigung in einem Arbeitsraume, in dem Belästigungen durch Hitze, Dämpfe oder Geräusche nicht auftreten, hinwirken.

2. Um der Schwangeren während des Arbeitsprozesses Gelegenheit zur Ruhe zu geben, in die Schaffung von Sitzgelegenheit an ihrem Arbeitsplatz oder in seiner Nähe erforderlich.

3. Die Einstellung eines Fabrikarztes würde sämtlichen Arbeitern des Betriebes Nutzen bringen.

4. Durch die Einrichtung von ärztlichen Sprechstunden für die schwangeren Arbeiterinnen würde eine wirksame Schwangerenfürsorge im Betriebe geschaffen.

5. Damit die Schwangeren während der Pausen sowie bei öfters vorkommenden Schwächezuständen und sonstigen aus der Schwangerschaft herrührenden Anfällen Gelegenheit zu bequemem Liegen haben, wäre die Herrichtung eines freundlich eingerichteten Raumes notwendig.

6. Die Einrichtung guter Kantinen und die Bereitstellung von Speisen und Getränken, die den besonderen Bedürfnissen der schwangeren Arbeiterinnen entsprechen, würde zur Erleichterung der Lage der gewerblich tätigen Schwangeren wesentlich beitragen.

7. Es empfiehlt sich, in allen Betrieben, in denen weibliche Arbeitnehmer beschäftigt werden, Medikamente bereitzustellen, die nach ärztlichen Erfahrungen im Zustande der Schwangerschaft erforderlich sind.

Die in der Anfrage aufgestellten Forderungen sind hierdurch und durch die Bestimmungen des § 137 Abs. 6 der Reichsgewerbeordnung bereits teilweise erfüllt. Im übrigen hat sich der Herr Minister für Handel und Gewerbe am 22. Juni dieses Jahres, also bereits vor Stellung der Großen Anfrage, mit dem Herrn Reichsarbeitsminister wegen etwaiger weiterer Maßnahmen in Verbindung gesetzt.

Die Einstellung weiblicher Ärzte als Gewerbeaufsichtsbeamtinnen, als Gewerbeärzte, ist zurzeit noch nicht angeht, da einerseits nicht genügend weibliche Ärzte hierzu zur Verfügung stehen, und andererseits durch eine solche Maßnahme wohl vorerst zu hohe Kosten entstehen würden. Uebrigens sind die den Gewerbeaufsichtsbeamten unterstehenden amtlichen Gewerbeinspektorinnen nach der angeregten Richtung hin schon tätig. (Zurück bei den Sozialdemokraten: Die wenigen Gewerbeinspektorinnen!) - Auch ich bedaure, daß es nur so wenig sind; ich habe leider nicht die Möglichkeit, für eine größere Zahl zu sorgen. Sie können aber versichert sein, daß ich gerade diese für die Volksgesundheit höchst bedeutsame Angelegenheit auch in Zukunft sorgfältig beachten werde.

### Etwas vom „Preisabbau“.

Die Luther-Regierung läßt täglich verkünden, daß sie vom 1. Oktober an durch entsprechende Verbilligungsmaßnahmen die Lebenshaltungskosten herabdrücken werde. Mörzler und Kritiker spotten über die „Verbilligungsaktion“ eines Kabinetts, das dem deutschen Volke eben erst durch den neuen Zolltarif starke Belastungen auferlegt hat. Die „Verbilligungsaktion“ der Luther-Regierung ist nur ins Werk gesetzt, um die hungernden Massen zu beruhigen. Das wird treffend nachgewiesen in einer Zuschrift, die dem sozialdemokratischen Parteiblatt in Essen aus Großhandelskreisen zugeht und in der es u. a. heißt:

Die Regierung Luther verkündet, daß sich ab 1. Oktober 1925 die Senkung der Umsatzsteuer um 2 Prozent (d. i. im Handel bei Großhändler und Einzelhändler zusammen 1 Prozent) in der Preisgestaltung auswirken müsse, dagegen wird nicht darauf hingewiesen, daß infolge der erhöhten Zölle ganz erhebliche Preisverteuerung automatisch eintreten muß.

#### Beispiele:

- Schmalz kostet im Großhandel 0,97 M je Pfund, im Kleinhandel 1,10 M je Pfund. Der Zoll beträgt 3 S je Pfund. Ermäßigung der Umsatzsteuer 1,035 S je Pfund. **Endergebnis: Verteuerung um 1,965 S.**
- Butter kostet im Großhandel 2,12 M je Pfund, im Kleinhandel 2,40 M je Pfund. Der Zoll beträgt 11 S je Pfund. Ermäßigung der Umsatzsteuer 2,26 S je Pfund. **Endergebnis: Verteuerung um 9 S.**
- Speck kostet im Großhandel 1,23 M je Pfund, im Kleinhandel 1,55 M je Pfund. Der Zoll beträgt 7 S je Pfund. Ermäßigung der Umsatzsteuer 1,5 S je Pfund. **Endergebnis: Verteuerung um 5,5 S.**
- Corned beef: Preis für 1 Pfund 0,55 M. Der Zoll beträgt 20 S je Pfund. Die Umsatzsteuerermäßigung macht nur 1 S aus. **Endergebnis: Verteuerung um 19 S je Pfund.**
- Halbfetter Käse: Preis für 1 Pfund 0,90 M. Der Zoll beträgt 15 S je Pfund. Die Umsatzsteuerermäßigung beträgt 0,45 S je Pfund. **Endergebnis: Verteuerung um 14,55 S.**
- Kondensierte Milch: 3 Kisten kosten 78,00 M. Der Zoll beträgt 40 M. Die Ermäßigung der Umsatzsteuer beträgt 78 S, gleich 1 Prozent. **Endergebnis: Verteuerung um 51 Prozent. — Die Verteuerung für die Dose macht 18 S aus.**

Diese Beispiele, die sich auch auf Tabakerzeugnisse übertragen lassen, zeigen, wie mit der von der Regierung angekündigten angeblichen Preisabbauaktion dem Volke Sand in die Augen gestreut wird. Einer geringeren Ermäßigung der Umsatzsteuer stehen starke Zollerhöhungen gegenüber, so daß das Endergebnis eine Verteuerung der Waren bleibt.